

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Gummersbach - Poststraße";
Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Durchführungsvertrages
sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit der Firma Stefanidis Immobilien, vertreten durch den Inhaber, abzuschließen.
2. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i. V. mit § 10 BauGB, § 86 BauO NRW und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes“. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“ hat in der Zeit vom 07.03.2018 bis 09.04.2018 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehängen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 21. 02. 2018 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden.

Anlage/n:

Durchführungsvertrag